



mediskape

Strategien im Gesundheitsmarketing

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge über Dienstleistungen zwischen Harald Kamke und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn Harald Kamke in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Harald Kamke ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand; Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Jeder Herrn Harald Kamke erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Der Vertrag hat nicht zum Gegenstand die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von Herrn Kamke. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten des Herrn Harald Kamke. Der Auftraggeber ist für Recherchen selber verantwortlich.

2.2 Alle Texte zur Marketing- und Kommunikationsberatung, Internet-Arbeiten und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z.B. die sog. **Schöpfungshöhe**, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne schriftliche Einwilligung von Harald Kamke weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt Harald Kamke, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

2.4 Harald Kamke räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

2.6 Harald Kamke ist auf eventuellen Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Harald Kamke, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung neben dieser zu verlangen.

2.7 Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.8 Alle Texte zur Marketing- und Kommunikationsberatung, Internet-Arbeiten und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt Harald Kamke, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

3. Vergütung

3.1 Alle Texte zur Marketing- und Kommunikationsberatung, Internet-Arbeiten und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung wird in verbindlichen Kostenvoranschlägen und Angeboten festgelegt. Diese Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3 Alle Texte zur Marketing- und Kommunikationsberatung, Internet-Arbeiten und Reinzeichnungen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Harald Kamke für einen Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

4.1 Vergütungen können in entsprechenden Teilzahlungen abgewickelt werden:

1000 € bei Auftragserteilung (Auftragszahlung),

50% des schriftlichen Kostenvoranschlages bei Layoutvorlage /
Konzepterstellung / Projektfotografie sowie eine

Abschlusszahlung aller letztendlich erbrachten Leistungen abzüglich der
zuvor geleisteten projektbegleitenden Zahlungen.

Kleinaufträge unterteilen sich in Auftrags- und Abschlusszahlung. Sie ist ohne
Abzug zahlbar.

Sollte zwischen der letzten Projektpräsentation und der Ablieferung des Werkes ein
Zeitraum von mehr als 6 Wochen dadurch entstehen, dass der Kunde zur
Fertigstellung des Werkes notwendige Informationen nicht bereitstellt, ist Harald
Kamke berechtigt, das Werk abschließend zu 100% in Rechnung zu stellen.

Fremdkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort zahlbar.

4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert
werden. Im Rahmen des Auftrags besteht ausdrücklich **Gestaltungsfreiheit**.

4.3 Bei Zahlungsverzug kann Harald Kamke Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem
jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die
Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Konzepten,
Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem
Zeitaufwand entsprechend dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung)
gesondert berechnet.

5.2 Harald Kamke ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die
zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des
Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Harald Kamke
entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Harald Kamke abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Harald Kamke im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6. Eigentum an Entwürfen und Daten

6.1 An Entwürfen, Reinzeichnungen, Druckvorlagen und Internet-Produktionen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen. Auch das Honorar für die Produktion von Internetseiten regelt die Nutzung durch den Kunden, überträgt jedoch nicht das Eigentum, z.B. zur späteren Weiterbearbeitung durch dritte Personen. Auf Wunsch des Kunden können von dieser Regelung abweichend ausdrücklich Eigentumsübertragungen schriftlich festgelegt werden.

6.2 Die Originale sind Harald Kamke gegebenenfalls nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3 Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von Harald Kamke. Dieser ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6.4 Hat Harald Kamke dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Gestalters geändert werden.

6.5 Die Versendung sämtlicher in Ziffer 6.1 bis 6.4 genannten Gegenstände erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

7.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Harald Kamke Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Die Produktionsüberwachung durch Harald Kamke erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Harald Kamke berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Harald Kamke drei einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Harald Kamke ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen. Die Verwendung von Fotoarbeiten, die im Zuge der Medienproduktionen von Harald Kamke entstehen, ist zur Eigenwerbung in allen Medien ebenfalls ausdrücklich gestattet.

7.4 Die weitere kommerzielle Verwendung von Foto- oder Videoarbeiten des Harald Kamke, die keinen offensichtlichen Rückschluss auf den Auftraggeber zulassen (z.B. Produkt-, Geräte-, oder Stimmungsfotos), sind Harald Kamke ausdrücklich erlaubt.

8. Haftung

8.1 Harald Kamke haftet für entstandene Schäden z.B. an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. ausdrücklich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Harald Kamke gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, Harald Kamke trifft gerade bei der Auswahl Verschulden. Harald Kamke tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

8.3 Mit der **Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen durch den Auftraggeber** vor der Produktion übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

8.4 Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt ausdrücklich jede Haftung von Harald Kamke.

8.5 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich per Einschreiben bei Harald Kamke geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die nachweislich rechtzeitige Absendung der Rüge.

9. Gestaltungsfreiheit, Durchführung des Auftrages und Vorlagen

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht **Gestaltungsfreiheit**. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Harald Kamke eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Harald Kamke übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Harald Kamke von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. Vertragsauflösung

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält Harald Kamke die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen (§ 649 BGB).

Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt:

Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn:

10% der vereinbarten Vergütung bzw. ist eine solche nicht vereinbart gilt, 10% der nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Darüber hinaus sind abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

11. Internet-Hosting

11.1 Verträge über ein Domain-Hosting von Internetseiten des Auftraggebers haben grundsätzlich eine Laufzeit von 12 Monaten und können 3 Monate vor Ablauf **schriftlich** gekündigt werden.

Wird der Hostingvertrag nicht wie beschrieben fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch über eine weitere Laufzeit von 12 Monaten.

Eine Kündigung dieser Vertragsvereinbarungen ist auch innerhalb einer 12-monatigen Laufzeit möglich und wird von Harald Kamke durch Übergabe eines Auth-Codes an den Auftraggeber bestätigt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall einer vorzeitigen Kündigung und Abzug der Internet-Domain verpflichtet, die bisher vereinbarten Hosting-Gebühren monatlich bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit zu zahlen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von **Harald Kamke, Grünstraße 76, 45525 Hattingen**.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kamke', is written on the page.

Harald Kamke